



Bürgerbudgets

Kleine Arbeitshilfe für Interessierte



Inhaltsverzeichnis

1. Was ist ein Bürgerbudget?.....	4
...und was ist der Unterschied zu einem Bürgerhaushalt?	4
2. Was sind die Ziele eines Bürgerbudgets?.....	4
3. Was ist der Nutzen für die beteiligten Akteur*innen?	5
4. Projektideen - Beispiele aus verschiedenen Gemeinden	5
5. Wie ist der Ablauf des Verfahrens?.....	6
5.1. Verfahrensablauf am Beispiel Eberswalde	7
5.2. Beispielzeitplan entsprechend des Eberswalder Verfahrens	8
6. Quellenverzeichnis	8
7. Anlage: Wie gelingt das Bürgerbudget in Ihrer Gemeinde?	8

Impressum

Texte: Annika Bachmann, Olivia Graf
Redaktion: Corinna Graf, Dr. Peter Patze-Diordiychuk
Stand: 28. Dezember 2020
Herausgeber: Akademie für lokale Demokratie e.V. (ALD e.V.)
www.lokale-demokratie.de

Dieses Papier darf gern unter Angabe des Herausgebers kopiert und weitergegeben werden.



1. Was ist ein Bürgerbudget?

Unter einem **Bürgerbudget** versteht man ein fest im Haushaltsplan der Gemeinde eingeplantes Budget, das für lokale Projekte von Bürger*innen verwendet wird. Vorschläge, die an Bedingungen, wie z. B. nutzbar für die Allgemeinheit, geknüpft sind, können bei der Gemeinde eingereicht werden. Nach Ende der Einreichungsfrist stimmen die Bürger*innen über die Vorschläge ab. Aus der Rangliste werden so viele Projektideen ausgewählt, bis das Bürgerbudget aufgebraucht ist. Die Umsetzung erfolgt zeitnah durch die Ideengeber (z. B. Vereine oder Einzelpersonen), durch die Gemeinde oder in Zusammenarbeit.

...und was ist der Unterschied zu einem Bürgerhaushalt?

Durch einen **Bürgerhaushalt** werden Bürger*innen in die Haushaltsplanung der Gemeinde einbezogen. Durch Beratungen und konkrete Vorschläge können Bürger*innen aktiv Einfluss auf die Höhe der einzelnen Haushaltspläne nehmen. während es beim Bürgerbudget also um eine individuelle Projektförderung geht, ist das primäre Ziel eines Bürgerhaushalts, die Arbeitsweise der Gemeinde transparent zu machen und die Mitbestimmung bzgl. städtischer Ausgaben zu fördern.

- ☐ **Beim Bürgerbudget geht es um die Umsetzung konkreter Projektideen und nicht um die Beteiligung an abstrakten Haushaltszahlen.**

2. Was sind die Ziele eines Bürgerbudgets?

Das **Bürgerbudget** ist ein Mittel, um bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung zu stärken. Dem zugrunde liegt die Überzeugung, dass die Bürger*innen als Expert*innen ihres Lebensumfeldes auch aktiv in dessen Gestaltung einbezogen werden sollten. Ziele sind u.a.:

- nachhaltige Wirksamkeit von basisdemokratischer Beteiligung, beispielsweise weil Projekte zeitnah umgesetzt werden
- Erhöhung der Identifikation mit der Gemeinde/den Projekten
- Hinweise und Vorschläge für Verwaltung und Politik und damit Förderung kooperativer Prozesse zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft
- Mitbestimmung durch direkte Entscheidungsmöglichkeit der Bürger*innen
- Möglichkeit der Reduzierung negativer Folgen des demografischen Wandels

- ☐ **Bürgerbudgets unterstützen die Bürger*innen dabei, mehr Verantwortung für ihr Lebensumfeld zu übernehmen.**



3. Was ist der Nutzen für die beteiligten Akteur*innen?

Nutzen für Politik:

- Stärkung des Vertrauens in die Gemeindepolitik
- Stärkung der Akzeptanz und Legitimation politischer Entscheidungen
- Wirksames Mittel gegen Politikverdrossenheit

Nutzen für die Verwaltung:

- Entlastung bei der Entscheidungs- und Ideenfindung
- Stärkung des Vertrauens in die Verwaltung
- Ableitung von für die Bevölkerung relevanten Themenbereichen

Nutzen für die Bevölkerung:

- wirksame Umsetzung eigener Ideen
- Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Umfelds
- Beteiligung an Prozessen
- Steigerung des Verständnisses für Gemeindepolitik

☐ **Bürgerbudgets ermöglichen gesellschaftliche Mehrwerte, die Verwaltung, Gemeinderat oder Bürgerschaft allein nicht realisieren könnten.**

4. Projektideen - Beispiele aus verschiedenen Gemeinden

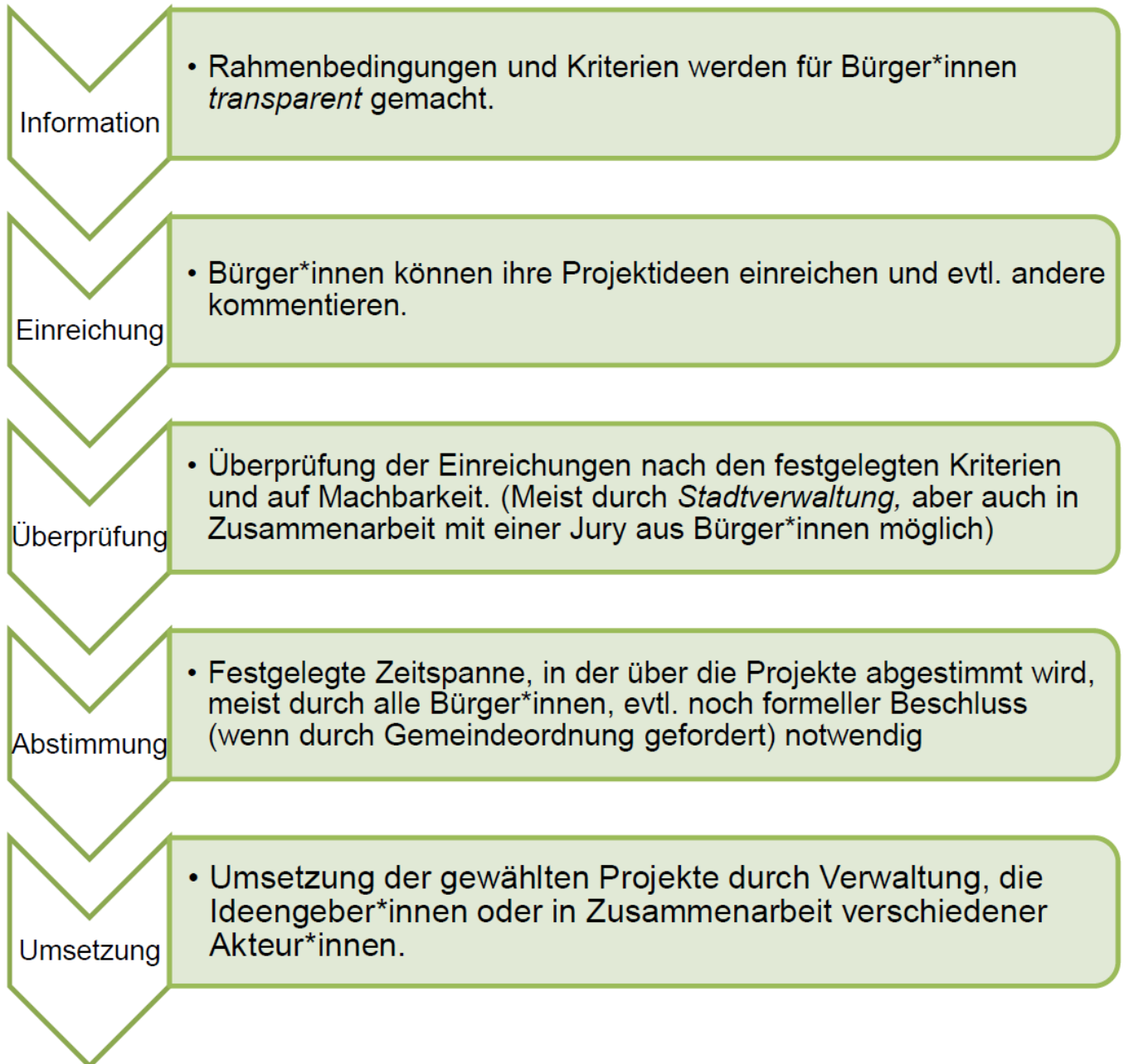
Gemeinde	umgesetzte Beispiele	nicht umgesetzte Beispiele	Begründung
Fürstenwalde	<ul style="list-style-type: none"> • Schmetterlings- und Insektenbeete • öffentliche Bücherschränke • Wasserspielplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Ampel für Kirchhofstraße • Parkmarkierung für Gartenstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • zu teuer • Zuständigkeit beim Landkreis
Eberswalde	<ul style="list-style-type: none"> • Kletterwald für Kita • Open-Air-Kino im Familiengarten 		
Wuppertal	<ul style="list-style-type: none"> • Queeres Zentrum 	<ul style="list-style-type: none"> • autofreie Luisenstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit in anderer Behörde

☐ **Die Ideen, die Bürgerbudgets ans Tageslicht bringen, sind ganz vielfältig. Sie reichen von A wie Abenteuerspielplatz bis Z wie Zukunftswerkstatt für das Gemeindehaus.**



5. Wie ist der Ablauf des Verfahrens?

Die Idee eines Bürgerbudgets bedarf in der Umsetzung fünf Phasen:



- ✓ Bürgerbudgets lassen sich individuell auf die Rahmenbedingungen in den Gemeinden zuschneiden, im Mittelpunkt stehen immer die Bürger*innen.



5.1. Verfahrensablauf am Beispiel Eberswalde

Information: Seit 2008 gibt es in Eberswalde jährlich das in der Satzung verankerte Bürgerbudget im Umfang von 100.000€. Die Information der Bürger*innen erfolgt via Internet und mit persönlicher Ansprache. Die Stadt erstellt jedes Jahr einen ansprechenden Flyer und hat eine transparente, verständliche Internetpräsenz (u.a. mit einem Erklärvideo). Die Vorschläge und ihr Prüfstand sind auf einer Karte einsehbar und die Ergebnisse der Abstimmung werden ebenfalls veröffentlicht. Außerdem erscheint jährlich eine ausführliche Evaluation über die bisherigen Projekte des Bürgerbudgets.

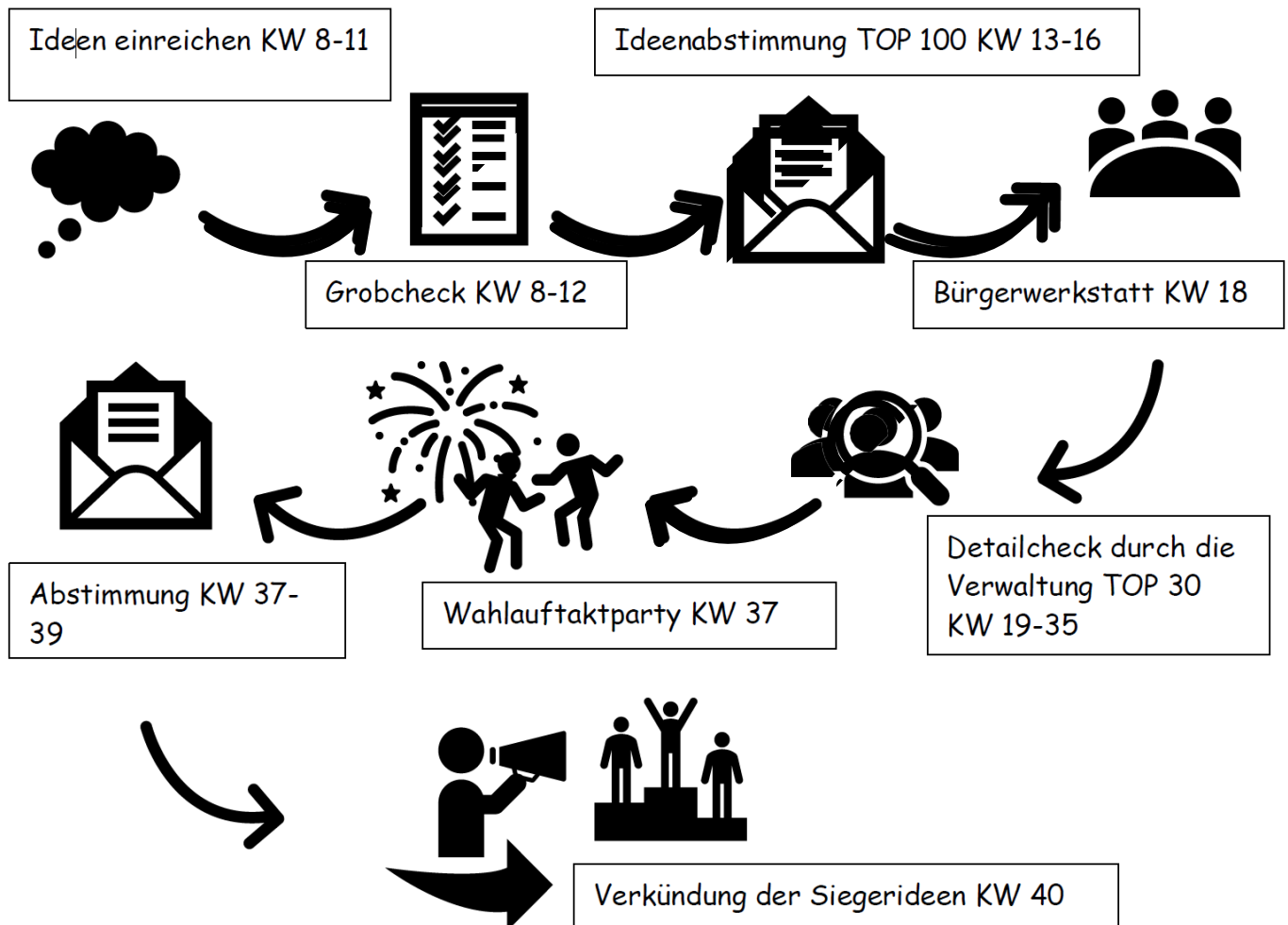
Einreichung: Die Vorschläge für das Bürgerbudget 2020 konnten das ganze Jahr bis zum 30. Juni 2019 von allen Eberswalder*innen eingereicht werden. Projektideen können auf verschiedenen Wegen, wie Internetformular, Mail, persönlich oder per Post eingereicht werden. Nach Eingang des Vorschlags wird dieser unverzüglich geprüft und auf der Website von Eberswalde veröffentlicht.

Überprüfung: Das Bürgeramt überprüft die personenbezogenen Voraussetzungen, also das Alter und den Wohnsitz in Eberswalde. Dann werden innerhalb von drei Wochen in den Fachämtern die vorschlagsbezogenen Voraussetzungen, wie die Machbarkeit und Zuständigkeit der Stadt, sowie die Kostengrenze von 15.000€ pro Projekt, überprüft. Danach prüft die Kämmerei den Vorschlag auf Übereinstimmung mit den Regeln der Satzung zum Bürgerbudget und veröffentlicht die Entscheidung auf der Website oder beantragt eine Nachprüfung. Bei einer nicht fristgerechten Einreichung wird der Vorschlag automatisch ins Bürgerbudget des nächsten Jahres aufgenommen.

Abstimmung: Der “Tag der Entscheidung” für das Bürgerbudget 2020 fand am 7. September 2019 im Familiengarten Eberswalde statt. Die Abstimmung wird als große Veranstaltung mit Musik, Familienprogramm, Catering etc. organisiert, um die Teilnahme attraktiver zu machen. Jede*r Teilnehmer*in hat fünf “Stimmtaler” zur Verfügung, die er*sie bis 18 Uhr auf Vasen, die jeweils für einen Vorschlag stehen, verteilen kann. Dann erfolgt die Auszählung und die öffentliche Verkündung des Ergebnisses. Aufgrund der Corona-Pandemie war beim diesjährigen Bürgerbudget zusätzlich zum “Tag der Abstimmung” eine online Abstimmung möglich.

Umsetzung: Die zeitnahe Umsetzung der Vorschläge ist in der Satzung verankert. Dennoch muss der Haushaltsvorbehalt beachtet werden.

5.2. Beispielzeitplan entsprechend des Eberswalder Verfahrens



6. Quellenverzeichnis

- <https://www.eberswalde.de/start/rathaus-ortsrecht/haushalt-finanzen/buergerbudget>
- <https://beteiligung.jena.de/de/buergerbudget-2020>
- https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/c1792ea92931bbf1db35f2e0e302554023225/so_funktioniert_d_fw_buergerbudget_broschuere_2021.pdf
- <https://werdenktwas.de/verfahren/buergerbudget/>
- <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kommunen-der-zukunft/projektnachrichten/kommunaler-buergerhaushalt>
- <https://www.eberswalde.de/start/rathaus-ortsrecht/haushalt-finanzen/buergerbudget/buergerbudget-2020>
- <https://www.eberswalde.de/start/rathaus-ortsrecht/haushalt-finanzen/buergerbudget/evaluation>



7. Anlage: Wie gelingt das Bürgerbudget in Ihrer Gemeinde?

Gelingsbedingungen	Fragen die zu stellen wären	Beispiele
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Wie werden möglichst viele Bürger*innen erreicht?• Wie können Bürger*innen zur Teilnahme und nach der Einreichungsphase zur Abstimmung motiviert werden?• Wie können Bürger*innen fortlaufend über den Prozess informiert werden?• Wie wird das Ergebnis bekannt gegeben?	<ul style="list-style-type: none">• Informationsveranstaltungen mit Möglichkeit für Rückfragen• „Runder Tisch“ als informelles Treffen• Kontakt für offene Fragen• Bewerbung der Projekte durch interaktive Karte• Informationsmaterial wie Broschüren, Website (Bürgerplattform), Plakate... Abstimmungsparty, Website• Beispiel: https://www.fuerstenwalde-spree.de/seite/388658/b%C3%BCrgerbudget.html
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none">• Soll das Bürgerbudget jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden?• Welchen Zeitrahmen benötigt der Gesamtprozess?• Wie lange sind die Fristen für die Einreichung und die Abstimmung?	<ul style="list-style-type: none">• Einmaliges oder regelmäßiges Bürgerbudget• Planung von genügend Vorlaufzeit zur Bewerbung• Abstimmungstag oder -zeitraum• Beispiel: Zeitplan siehe Abb. oben



Umsetzung der beschlossenen Projekte	<ul style="list-style-type: none">• Wer soll die Projekte umsetzen?• In welchem Zeitrahmen müssen die Projekte, nach Beschluss, umgesetzt werden?• Wie wird darüber berichtet?	<ul style="list-style-type: none">• Eigenregie, Gemeindeverwaltung oder Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen• Oft 1-2 Jahre• Ggf. gibt es ein Beratungsangebot für die Umsetzungsphase• Abrechnung der verwendeten Gelder
Kriterien für die Projektidee	<ul style="list-style-type: none">• Welche Kriterien sollen die Projektideen erfüllen?• Wer darf Projektideen einreichen?• Wie kann die Balance zwischen Offenheit für Kreativität und Umsetzungsmöglichkeit gewahrt bleiben?• Dürfen Menschen, die im letzten Jahr begünstigt wurden, erneut eine Idee einreichen?	<ul style="list-style-type: none">• Einhaltung der Einreichungsfrist• Zuständigkeit liegt in der kommunalpolitischen Entscheidungskompetenz• umsetzbar in den nächsten zwei Jahren• keine fortlaufenden Projekte dienlich für die Allgemeinheit• Mindestalter für Ideengeber*in festlegen



<p>finanzielle Höhe des Bürgerbudgets</p>	<ul style="list-style-type: none">• Wie hoch ist das Gesamtbudget?• Wie hoch ist die Förderung eines Einzelprojektes maximal?	<ul style="list-style-type: none">• die Höhe des Gesamtbudgets ist meist an den Haushalt der Gemeinde angepasst → Einzelbudgets sollten hoch genug sein, aber natürlich auch nicht nur ein Projekt ermöglichen• Bürgerbudget als Betrag pro Einwohner*in festlegen (Bsp.: 1-3€/Einwohner*in)• Beispiel: Gesamtbudget 25.000 Euro, Max. Summe pro Projektidee 5.000 Euro, sodass mindestens 5 Projekte umgesetzt werden können
---	--	---



Beteiligungsmöglichkeiten bei der Einreichung von Projektideen	<ul style="list-style-type: none">• Wer darf Projekte einreichen?• Wie sollen die Vorschläge eingereicht werden?	<ul style="list-style-type: none">• Bürgerplattformen als online Beteiligungsmöglichkeit• Formblatt• Formloses Konzept• online oder postalisch• Beispiel: https://www.bpb.de/partner/akquisos/233314/einfuehrung http://buergerplattform-chemnitz-mitte.de/
Beteiligungsmöglichkeiten bei der Abstimmung	<ul style="list-style-type: none">• Wer stimmt ab?• Wie kann die maximale Abstimmungsmöglichkeit gewährleistet werden?• Wie soll die Abstimmung ablaufen? (Zeitspanne, Stimmenvergabe, ...)	<ul style="list-style-type: none">• alle natürlichen Personen ab einem festgelegten Mindestalter (meist zwischen 14 und 18)• Barrierefreie Abstimmungsmöglichkeiten• Online oder analog, bzw. Mischform• eine Stimme pro Wähler*in oder bis zu 5 Stimmen, die beliebig verteilt werden können• Abstimmungstag oder -zeitraum

- ✓ **Bürgerbudgets sind vor allem dann erfolgreich, wenn Bürger*innen, Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam an einem Strang ziehen.**